

**Hygienekonzept
gemäß
Niedersächsischer
Corona-Verordnung**

vom 30. Mai mit Änderungen vom 4. & 18.
Juni und Änderung vom 17. Juli 2021

Rock für Tschernobyl

Evangelische Jugend Jesteburg

Veranstaltungstitel

Rock für Tschernobyl – Benefizkonzert

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit:

4.9.2021 von 17.30-23 Uhr

Ort:

Naturbühne auf dem Sportplatz des VFL Jesteburg -

Am alten Moor 14, 21266 Jesteburg

Konzert findet unter freiem Himmel statt

Maximale Anzahl der Besucher*innen:

500 Menschen

Veranstalter*in:

Kirchengemeinde Jesteburg – Evangelische Jugend in der Nachbarschaft

Jesteburg| Bendestorf

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Diakon Rüdiger Sawatzki 0157 33 88 33 46

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen und des Bundes sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie und bezieht sich ausdrücklich auf den Paragraphen 6a und 1d.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Benefizkonzert mit mehreren Bands und Gastronomieverzehr am Platz.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Kontaktinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), wo dies vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Mit diesem Konzept wollen wir Infektionen vermeiden und eine größtmögliche Sicherheit für alle Anwesenden ermöglichen.

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert. Zutritt wird nur nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer in schriftlicher oder digitaler Form (Luca App) gewährt.

Zudem müssen Personen, die keinen geltenden Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV haben, einen tagesaktuellen negativen PoC-Schnelltest oder alternativ negativen PCR-Test vor Betreten des Geländes am Einlass vorweisen. Dies gilt auch für alle Mitarbeitenden, Bands und sonstige beteiligte Personen.

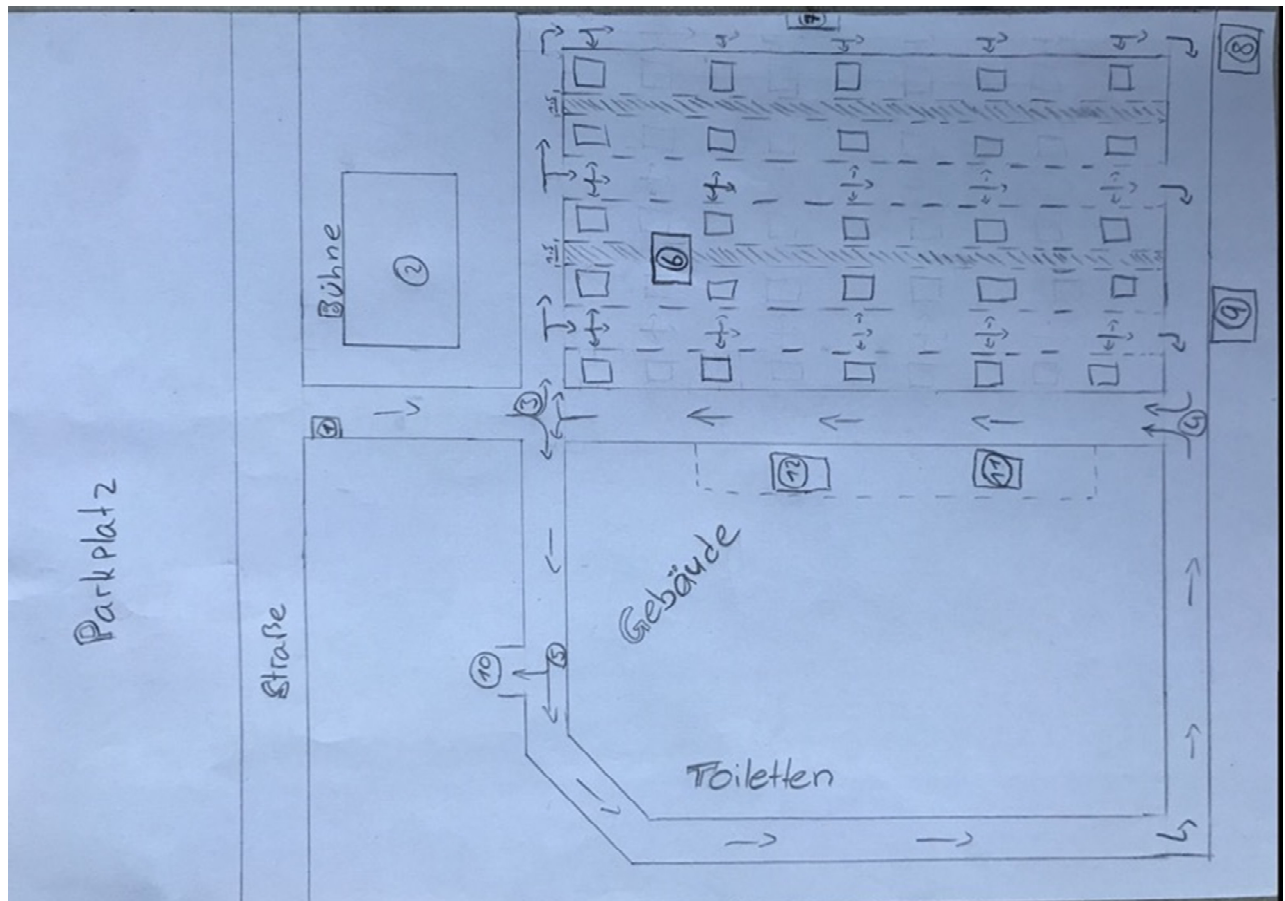
Die Maximalanzahl der Gäste richtet sich nach der Abstandsregel und beträgt max. 500 Personen. Die Berechnung der Maximalanzahl der Gäste erfolgt durch eine limitierte Anzahl von Platzboxen, welche im Vorverkauf angeboten werden - siehe Lageplan und Abschnitt Ticketverkauf. Falls die Platzboxen im Vorverkauf nicht komplett verkauft werden, werden die übrigen an der Abendkasse angeboten. Am Abend direkt wird mittels eines Handzählers während des Einlasses zusätzlich die Anzahl der Gäste kontrolliert. Die Mitarbeitenden, Bands und sonstige beteiligte Personen, die an der Organisation und Durchführung arbeiten, sind nicht in der Maximalanzahl der Gäste von 500 Personen enthalten.

Die Veranstaltungsfläche ist durch Umzäunung abgegrenzt, sodass ein unkontrollierter Zutritt verhindert wird. Ein Zugang kann nur durch den Eingang erfolgen. Zudem bekommen alle Gäste einen Stempel auf den Handrücken, welcher ein erneutes Vorzeigen der Eintrittskarte ersetzt.

Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Lediglich in den zugewiesenen Platzboxen ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend. Sobald die jeweilig zugeteilte Platzbox verlassen wird besteht wieder die oben genannte Maskenpflicht.

Hinweise auf dem Veranstaltungsgelände

- Gäste werden durch organisatorische Maßnahmen (Schilder, Laufwege, Platzboxen) auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen zur Nutzung bereit.
- Ordner*innen weisen auf die Abstands- und Hygienemaßnahmen hin, kümmern sich um deren Einhaltung und stehen für Fragen der Gäste diesbezüglich zur Verfügung. Ein Ordnungsdienst steht dafür bereit. An Orten mit möglicher Traubenbildung, stehen Ordner*innen bereit, um diese Ansammlungen zu vermeiden. Siehe Skizze Punkt 1/3/4 und 5.



Mindestabstand

Die Anordnung der Zuschauerplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Die Gäste sind gezwungen einem Einbahnstraßensystem zu folgen. Dies führt Sie vom Einlass zu ihrer jeweiligen Platzbox. Von dort zu den sanitären Anlagen, zum Essens-, Info-, und Tombolastand und zurück zu der Platzbox. Alle Wege sind mindestens 1,50m breit.

Platzbox-System

Gäste kaufen sich keine Einzeltickets, sondern Platzboxen. Diese gibt es in 3 Ausführungen: 1-2 Personen, 4 Personen oder 10 Personen. Bei Betreten des Geländes muss die Personengruppe, welche eine Box reserviert hat, vollständig sein. Es darf sich nur in der gemieteten Box ohne Maske aufgehalten werden, nicht in einer anderen Box. Die Boxen werden mittels eines Markierungssprays auf dem Boden gezeichnet. Es hängen Pläne zu den Standorten der einzelnen Boxen aus. Die Boxen werden durch Reihenangabe, alphabetisch und numerisch identifiziert. Zwischen den Boxen ist mindestens ein Abstand von 1,50m. Sitzmöglichkeiten, wie Bierzeltgarnituren oder Decken können durch Gäste bei den Veranstaltenden ausgeliehen werden.

Gruppen, bestehend aus zehn Personen aus maximal zehn Haushalten, die gemeinsam eine Platzbox belegen, können ohne Mindestabstand zusammensitzen/zusammenstehen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche des Veranstalters.

In keinem Falle werden mehr als 10 Personen ohne Maske und ohne Mindestabstand zusammen auf dem Gelände stehen/ sitzen. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Ticketverkauf und Dokumentation der Anwesenden

Es ist mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen. Die Gäste kaufen eine Platzbox über www.evjujesbe.de/anmeldung. Die Daten der Gäste und falls notwendig ein negativer Test werden vor Betreten des Geländes angegeben. Somit sind die Daten erfasst und können für eine etwaige Nachverfolgung genutzt werden. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist ein Ticketkauf nicht mehr möglich. Die Mitarbeitenden und Musiker werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen und/oder durch Luca App erfasst. Auch diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Für alle gilt: Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Steuerung der Teilnehmenden

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. Am Eingang und Ausgang wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch Ordner*innen wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung von Räumen

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und beim Bewegen auf dem Veranstaltungsgelände eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden der Veranstaltung und Musiker mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Soweit und solange ein zugewiesener Stehplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

Bei Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden und Ordner und Orderinnen eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

Information- und Verpflegungsstände

- Alle Mitarbeiter*innen sind getestet. Der Test ist nicht älter als 24 Stunden.
- An den Ständen (siehe Skizze 7/8/9/11 und 12) wird mit einem Bestell- und Ausgabeschalter gearbeitet, der durch Flutterband markiert ist und den entsprechenden Bereich deutlich macht. Der Mindestabstand wird eingehalten durch Markierungen auf dem Boden. Durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise wird unterstützt.
- Es wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.
- Die Verpflegungsstände sind mit Spuckschutz / Plexiglas geschützt
- Der Verzehr von im Rahmen dieser Veranstaltungen üblichen Lebensmitteln und Getränken ist ausschließlich am Platz zulässig

Bands

- Alle Bands und deren Bandmitglieder erhalten eine separate Umkleidekabine. Sie sind negativ getestet.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen zur Nutzung bereit.
- Mischung mit anderen Bands sind im Backstagebereich nicht möglich.
- Zwischen Bühne und Band besteht mehr als 3 Meter Abstand. Die Bands unterlassen körperlichen Kontakt.

Mitarbeiter*innen, Ordner*innen

- Sind negativ getestet und durch Abstandsbereiche geschützt.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen zur Nutzung bereit.
- Im inneren des Mitarbeitendenbereich wird ständig gelüftet. Mehr als 4 Personen dürfen nicht anwesend sein, die sich nicht länger als 15 Minuten im Bereich aufhalten dürfen.

Zeitplan der Vorbereitung

3. September 2021: Aufbau ab 16 Uhr mit 15 Personen

4. September 2021:

Aufbau ab 10 Uhr mit 30 Personen bis 16 Uhr.

Aufbau der Technik um 12.00 Uhr

Aufbau der Bands ab 14.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung und Einlass um 17.30 Uhr

Ende der Veranstaltung um 23.00 Uhr

5. September 2021: Abbau 9.00-12.00 Uhr

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor der Veranstaltung zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen. Zusätzlich ist dieses Konzept einsehbar unter www.evjujesbe.de/rockfuertschernobyl

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

12. _____

13. _____

14. _____

15. _____

16. _____

17. _____

18. _____

19. _____

20. _____

21. _____

22. _____

23. _____

24. _____

25. _____

26. _____

27. _____

28. _____

29. _____

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person